



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Patrick Schäfli, FDP: Ausweitung der Online-Versteigerung von brachliegenden Fahrzeug-Kontrollschildern gefordert: Mehreinnahmen ohne Mehrbelastung!

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 1. Juli 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit einigen Jahren (seit 2005) versteigert die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft im Internet begehrte verfügbare Fahrzeug-Wunschkontrollschilder zwischen BL 1 und BL 4999. Diese Online-Auktionen bringen dem Kanton beträchtliche Einnahmen. Je tiefer oder je origineller eine Kontrollschilder-Nummer ist, desto höher in der Regel der Preis. Dies hat den Vorteil, dass diejenigen Automobilisten, welche gerne ein spezielles Wunsch-Kontrollschild haben möchten, dieses, sofern verfügbar, ersteigern können.

Gerade jüngst wurde das Kontrollschild BL 208 für CHF 33'850 versteigert.

Leider gibt es bisher keine Online-Versteigerung für die Kontrollschilder BL 5000 bis BL 9999 (Personenwagen). Diese Fahrzeugnummern sind nach einer alten, längst überholten Vorschrift von der MFK für LKW bzw. für Anhänger oder Taxis reserviert. Diese MFK-Regelung ist längst überholt und macht keinen Sinn mehr.

In Zeiten knapper Kassen des Kantons und der Sanierung des Staatshaushaltes wäre es an der Zeit, dass man auch diese Wunsch-Kontrollschilder (sobald jeweils verfügbar) in die Online-Auktion gibt. Damit könnte der Kanton Einnahmen generieren, ohne dass dies jemandem belasten würde.

Zusätzlich sollen auch sogenannte Ueberführ- (Garagen)-Nummern (also z.B. BL 1 U), (3 oder weniger Stellen) in eine solche Auktion gegeben werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetze, Dekret bzw. Verordnungen dahin gehend anzupassen:

- 1. Freigewordene verfügbare Fahrzeugkennzeichen (Personenwagen) von BL 5000 bis BL 9999 (sobald jeweils wieder verfügbar) werden neu ebenfalls in Onlineauktionen den interessierten Fahrzeughaltern angeboten.**
- 2. Die Reservierung der MFK von bestimmten Fahrzeugkennzeichen-Nummern bzw. Nummer-Bereichen ausschliesslich für IKW, Taxi oder Anhänger wird aufgehoben.**
- 3. Freigewordene verfügbare Ueberführ- oder Garagenkennzeichen mit drei oder weniger Stellen (z.B. BL 1 U) werden neu ebenfalls in Onlineauktionen interessierten Garagenbetrieben angeboten.**